

Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Fußballverbandes (BFV) für die Futsaligen im Bezirk -Saison 2016/2017-

I. Grundsätzliches

Für die Saison 2016/2017 werden in den Spielbetrieb des BFV Futsal-Bezirksligen durchgeführt, sofern sich mindestens vier Teilnehmer je Liga dafür melden. Die Bezirke können bei Bedarf auch in den Kreisen Futsal-Ligen anbieten.

II. Teilnahmeberechtigte Mannschaften

1. Es können alle interessierten Fußball- und Futsalmannschaften der Mitgliedsvereine im BFV teilnehmen. Mannschaften, die bereits an der Futsal-Regionalliga oder Futsal-Bayernliga teilnehmen, sind nicht zugelassen. Eine zweite Mannschaft kann für die Ligen im Bezirk gemeldet werden.
2. Spielgemeinschaften (SG) sind zugelassen.
3. Die teilnehmenden Mannschaften müssen sich beim zuständigen Futsalbeauftragten des Bezirks anmelden. Den Meldetermin legen die Bezirke in eigener Zuständigkeit fest.
 - Bezirk Oberbayern: Christopher Utz
 - Bezirk Niederbayern: Konrad Stöger
 - Bezirk Schwaben: Andreas Kunerth
 - Bezirk Oberpfalz: Johann Dammer
 - Bezirk Oberfranken: Klaus Helgert
 - Bezirk Mittelfranken: Ludwig Beer
 - Bezirk Unterfranken: Gerald Makowski

III. Gesamtorganisation

1. Das Futsalspieljahr beginnt am 01.07.2016 und endet am 30.06.2017
2. Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft in der Futsal-Bezirksliga spielen. Eine zweite Mannschaft kann nur gemeldet werden, wenn im jeweiligen Bezirk eine weitere Liga auf Kreisebene durchgeführt wird.
3. Verwaltung der Futsal-Bezirksliga
Die Ligen im Bezirk werden durch den jeweiligen BFV-Bezirks-Spielausschuss verwaltet. Die Spielleitung obliegt dem BFV-Bezirks-Spielausschuss. Diese kann dem jeweiligen Futsalbeauftragten übertragen werden, sofern er vom Bezirks-Spielausschuss entsprechend ermächtigt wurde.
Der Spielleiter hat folgende Aufgaben wahr zu nehmen:
 - a. erstellt die Terminliste, führt eventuelle Änderungen durch und nimmt sonstige Terminplanungen vor. Die Ligen sind in „Spielplus“ zwingend im „Futsalmodul“ anzulegen.
 - b. legt die Zeiträume für die Spieltage fest
 - c. entscheidet über die Absage, die Verlegung oder den Wechsel bei Meisterschaftsspielen,
 - d. führt die offizielle Tabelle,
 - e. fordert die Schiedsrichter beim Bezirksschiedsrichterausschuss an.

IV. Spielmodus

1. Eine Futsaliga im Bezirk spielt mit mindestens vier Mannschaften. Den Spielmodus legt der Bezirks-Spielausschuss oder der Spielleiter der Liga in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften fest. Es ist anzustreben, dass die Wahl des Modus so ausfällt, dass jede Mannschaft in jedem Fall mehrere Spiele / Spieltage zu bestreiten hat.
2. Die Spiele werden im Zeitraum Dezember 2016 bis längstens Februar 2017 ausgetragen.

V. Spielzeit und Spielwertung

1. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen jeweils 2 x 20 min netto.

2. Bei etwaigen Ausscheidungsspielen/Finalspielen erfolgt eine Verlängerung von 2 x 3 min netto, falls nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht. Endet auch die Verlängerung remis, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
3. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
4. Bei Punktgleichheit zweier Vereine in der Abschluss- oder Gruppentabelle gilt für die Ermittlung der Tabellenplätze folgende Reihenfolge:
 - Ein Verein, der gegen den punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtwertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich unterlegen.
 - Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis - Europapokalmodus)
 - Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle
 - Mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle
 - Anzahl der Siege
 - LosentscheidBei drei oder mehr punktgleichen Vereinen in der Abschluss- oder Gruppentabelle gilt für die Ermittlung der Tabellenplätze folgende Reihenfolge:
 - Ein Vereine, der gegen einen der punktgleichen Tabellennachbarn nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtwertung (0:2 verloren) erhalten hat, wird in der Sondertabelle nicht berücksichtigt und auf den letzten Platz gesetzt.
 - Sondertabelle aus den direkten Vergleichen.
 - Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle.
 - Mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle.
 - Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga oder Gruppe
 - Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - Mehr erzielte Tore
 - Anzahl der Siege
 - Losentscheid
5. Bei einem verspäteten Antreten einer der beiden Mannschaften ist der Gegner verpflichtet, eine Verzögerung des Spielbeginns um mindestens fünfundvierzig Minuten hinzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist kann er die Austragung des Spiels verweigern. Tritt eine Mannschaft später doer mit weniger als drei Spielern an, beginnt das Spiel nicht. Dies ist im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt nach § 29 SpO. Diese Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Verein nachweist, dass ihn an der Säumnis kein Verschulden trifft (§ 25 SpO).
6. Der Schiedsrichter muss das Spiel abbrechen, wenn eine der beiden Mannschaften auf weniger als drei Spieler auf dem Feld hat und sich nicht mehr ergänzen kann. Über die Spielwertung entscheidet das zuständige Sportgericht (§ 66 SpO).

VI. Spielberechtigung

1. Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften des BFV eine Spielerlaubnis für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist.
2. Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 19. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, oder älter sind sowie A-Junioren des älteren Jahrgangs.
3. Ein Spieler, dessen Verein in einer Fussballiga im Bezirk spielt, muss in Besitz eines gültigen Fußball-Passes oder einer Futsal-Spielberechtigung für diesen Verein sein. Das Zusatzspielrecht hat keine Gültigkeit.
4. Die Futsal-Spielberechtigung kann mit dem entsprechenden Antragsformular beim Mitglied des Verbands-Spielausschusses Michael Tittmann beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt einer Futsal-Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des BFV. Die Futsal-Spielberechtigung ist für das beantragte Fussballspieljahr gültig.
5. Spieler, die mit einer Futsal-Spielberechtigung spielen, müssen sich zusätzlich mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Ist dies nicht möglich, findet § 33 der Spielordnung Anwendung. Sollte der Elektronische Spielberichtsbogen zum Einsatz kommen, kann die Spielberechtigung bei Spielern, die im Besitz eines Fußballpasses für den betreffenden Verein sind, durch die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im „Spielplus“ (Elektronischer Spielbericht –ESB), auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist,

nachgewiesen werden. Die Vereine werden vor Saisonbeginn vom Staffelleiter informiert, ob diese Alternative möglich ist oder nicht.

6. Bei jedem Spiel können maximal zwölf Spieler eingesetzt werden, die auf dem Spielberichtsbogen aufzuführen sind.
7. Zum festgesetzten Spieltermin müssen die Mannschaften mit mindestens fünf Spielern antreten. Sollte infolge von Feldverweisen oder Verletzungen eine Mannschaft auf weniger als drei Spieler dezimiert sein, muss das Spiel abgebrochen werden.

VII. Durchführung der Spiele

1. Das Hallenspielfeld muss durch den ausrichtenden Verein den aktuellen FIFA-Futsal-Regeln entsprechend vorbereitet werden. Folgende Maßnahmen sind insbesondere zu treffen:
 - a. Bereitstellen von zwei Tischen und vier Stühlen für die Spielleitung
 - b. Bereitstellen der Anzeigentafel für die Spielzeit, für die Auszeiten und die Fouls (Tischanzeige/n und/oder elektronische Anzeigentafel an der Wand) sowie von zwei Auszeitkarten. Der gastgebende Verein ist für die Bedienung der Spielstandsanzeige und der Lautsprecheranlage verantwortlich.
 - c. Markieren der Auswechselzonen
 - d. Bereitstellen von je einer Bank für die Auswechselspieler der beiden Mannschaften in Höhe der Auswechselzonen
 - e. Bereitstellen von zwei Spielbällen
2. Zu jeder Begegnung ist von allen beteiligten Vereinen ein Satz Markierungshemden (Leibchen) für die Auswechselspieler sowie ein Markierungshemd in jeweils einer anderen Farbe für den „Flying Goalkeeper“ mitzuführen. Die Markierungshemden müssen sich farblich deutlich von den Spieltrikots unterscheiden.
3. Zu jedem Spiel ist von den beteiligten Mannschaften ein Spielberichtsbogen auszufüllen. Dafür kann das Formular des BFV für Fußballspiele in der Halle verwendet werden. Der Spielberichtsbogen ist von den Schiedsrichtern nach dem Spiel auszufüllen, zu unterschreiben und an den zuständigen Spielleiter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel zu versenden. Alternativ kann auch der Elektronische Spielberichtsbogen zum Einsatz kommen, falls die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. In diesem Fall wäre das Procedere hinsichtlich der Eingabe und Frist analog der Meisterschaftsspiele Feldfußball.
4. Das Ergebnis eines jeden Spiels ist vom erst genannten Verein spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBnet einzugeben. Sollte der Elektronische Spielberichtsbogen zum Einsatz kommen, wird analog zu den Meisterschaftsspielen Feldfußball verfahren. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung zwischen Vereinen und Staffelleiter ist der erst genannte Vereine zudem für das Führen des Live-Tickers verantwortlich.
5. Bei jedem Spiel ist die Spielleitung für die ordnungsgemäße Abwicklung zuständig. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Personen, von denen jeweils eine Person von den beiden am Spiel beteiligten Mannschaften zu stellen ist. Kann eine Auswärtsmannschaft keine Person für die Spielleitung melden, so können ausnahmsweise auch beide Personen der Spielleitung dem Heimverein angehören. Dies ist zwingend im Vorfeld jedes Spieltags von den beteiligten Vereinen schriftlich festzuhalten. Die Mitglieder der Spielleitung fungieren als Zeitnehmer und zeichnen für die Aufnahme und Anzeige kumulierter Fouls sowie anfallende Schreibarbeiten verantwortlich. Befindet sich ein dritter Schiedsrichter (lt. FIFA-Futsal-Regeln) oder ein Verbandsvertreter an einem Spieltag vor Ort, so kann dieser ebenfalls Aufgaben der Spielleitung übernehmen.
6. Für die medizinische Betreuung haben die Mannschaften selbst sorgen.
7. Der erst genannte Verein hat für die Durchführung der Spiele einen Zeitnehmer und einen Schreiber für die kumulierten Fouls abzustellen.

VIII. Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung

1. Die Farbe der Spielkleidung soll im Vorfeld der Spiele zwischen den Mannschaften abgesprochen werden. Bei gleicher Spielkleidung von zwei gegeneinander spielenden Mannschaften muss das erstgenannte Team die Spielkleidung wechseln. Jede Mannschaft hat zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen mitzuführen. Die Entscheidung zum Trikotwechsel treffen die Schiedsrichter des jeweiligen Spiels.

2. Die Trikots der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein, die sich von der Farbe der Spielkleidung deutlich abheben. Die Rückennummern der Spielertrikots müssen mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen. Jede Rückennummer darf in einem Spiel nur einmal vergeben werden. Verstöße werden gemäß §§ 47, 48 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.
3. Die Spielkleidung darf die Werbeaufschrift tragen, die der erlassenen Richtlinie für die Werbung auf Spielkleidung entspricht. Diese kann auf den amtlichen Seiten des BFV unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.bfv.de/cms/docs/Richtlinien_fuer_Werbung_ab_12.07.2016.pdf
3. Das Tragen von Schienbeinschützern ist vorgeschrieben.
4. Tritt eine Mannschaft in schwarzen Trikots an und die beiden Schiedsrichter tragen ebenfalls schwarze Kleidung, so muss die Mannschaft das Trikot wechseln.
5. Auswechselspieler müssen auf der Auswechselbank sitzen und mit Markierungshemden kenntlich gemacht sein. Diese müssen von den beteiligten Vereinen zu jeder Begegnung mitgeführt werden.

IX. Schiedsrichter

1. Es dürfen nur ausgebildete Futsal-Schiedsrichter zum Einsatz kommen.
2. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss.
3. Es werden zu jedem Spiel zwei Schiedsrichter entsandt, die bis zu zwei Spiele in Folge leiten. Diese Regelung gilt dann analog zu etwaigen weiteren Spielen an diesem Spieltag.
4. Es soll eine kostengünstige Einteilung erfolgen, d. h. bevorzugt Schiedsrichter mit kurzer Anreise.
5. Dabei können die Schiedsrichter auch aus dem Kreis einer beteiligten Mannschaft kommen. Schiedsrichter in der Futsal-Ligen des Bezirks erhalten als Aufwandsentschädigung von 12,- Euro je Spiel plus die angefallenen Fahrtkosten.

X. Spielregeln

Grundlage sind die Futsal-Spielregeln und Anweisungen der FIFA in der aktuell gültigen Fassung.

XI. Rechtordnung/Sportgerichtsbarkeit

1. Es gelten die Vorgaben der Satzung, der Ordnungen, der Richtlinien und der Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie die Festlegungen der FIFA-Futsal-Regeln und des DFB-Futsal-Reglements.
2. Bei allen Vorkommnissen, die einen Sonderbericht des Schiedsrichters nach sich ziehen, ist in erster Instanz das jeweilige Bezirks-Sportgericht zuständig, auch für den Ligaspielbetrieb auf Kreisebene.
3. Eine ausgesprochene Sperre gilt nur für den Spielbetrieb der Futsal-Liga, außer das Sportgericht stellt eine besondere Schwere der Tat fest (§ 51 Abs. 5 RVO).
4. Nicht verbüßte Sperren nach Spiele verfallen nach Ablauf der übernächsten Spielzeit.

XII. Kosten und deren Finanzierung

1. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten, die für die Hallenbenutzung anfallen.
2. Die anfallenden Fahrtkosten werden von jedem Verein selbst getragen.
3. Die Schiedsrichterkosten werden gepoolt.
4. Es ist keine Verbandsabgabe abzuführen.
5. Der ausrichtende Verein kann Einnahmen durch Eintrittsgelder und/oder durch Bewirtung generieren.
6. Die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

XIII. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.